



Ordnung der Athletenvertretung

Stand: November 2020

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines.....	2
1 Zweck.....	2
2 Wahl der Kadersprecher der einzelnen Kaderbereiche.....	3
3 Wahl des Athletenvertreters und seiner Stellvertreter.....	3
4 Aufgaben des Athletensprechers/-ausschusses	3
5 Inkrafttreten	4

Allgemeines

Das Präsidium des DJB erfüllt die strategischen Aufgaben des DJB im Rahmen und im Sinne der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Das Präsidium nimmt zudem Aufgaben der Repräsentanz des DJB wahr. Zum Präsidium gehört auch ein Athletenvertreter, der durch die Athletensprecher der jeweiligen Altersgruppen der Nationalmannschaften des DJB gewählt.

Anm.: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Fassung auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter und Geschlechtsformen. Die so gewählte Form dient nur redaktionellen Gründen und beinhaltet keine Wertung.

1 Zweck

- 1.1 Diese Ordnung der Athletenvertretung regelt die Athletenvertretung innerhalb des DJB.
- 1.2 Die Athletenvertretung im DJB besteht aus einem Athletenvertreter und seinen ein bis maximal zwei Stellvertretern, den sechs Kadersprechern der jeweiligen Kaderbereiche (U18 männlich, U18 weiblich, U21 männlich, U21 weiblich, Männer, Frauen) und wird nachfolgend als der >>Athletenausschuss<< bezeichnet.
- 1.3 Die Aufgabe des gewählten Athletenvertreters ist die Interessenvertretung aller Kaderathleten des DJB gegenüber dem DJB und seinen Funktionsträgern sowie den nationalen Institutionen des Leistungssports (Nada, DOSB, Sporthilfe und weitere).
- 1.4 Die jeweiligen Kadersprecher sind die direkten Ansprechpartner für alle Belange der Athleten in ihren jeweiligen Kaderbereichen. Sie geben u.a. Informationen von und an die Kaderathleten weiter, dienen als deren Ansprechpartner bei Problemen, vermitteln zwischen den Kaderathleten und den jeweiligen Funktionsträgern des DJB, etc.
- 1.5 Die Aufgabe des Athletenausschusses ist ein gemeinsamer Informationsaustausch der jeweiligen Kaderbereiche und dient insbesondere der Meinungsbildung, Informationsweitergabe und Unterstützung des Athletenvertreters bei der Umsetzung seiner Aufgaben.

2 Wahl der Kadersprecher der einzelnen Kaderbereiche

- 2.1 Die Kaderathleten¹ des jeweiligen Kaderbereiches wählen zum Zeitpunkt des ersten Nationalmannschafttlehrgang des Jahres in einer offenen Wahl nach dem Prinzip der einfachen Mehrheit ihren Kadersprecher und Stellvertreter. Jeder Kaderathlet des betreffenden Kaderbereiches hat Nominierungs- und Stimmrecht. Die Amtszeit der Kadersprecher und Stellvertreter endet immer am Jahresende.
- 2.2 Der amtierenden Kadersprecher und sein Stellvertreter sind für die Organisation der Wahl verantwortlich. Gehören beide Kadersprecher nicht mehr dem betreffenden Kaderbereich an, sollen sie mindestens zwei Wochen vor Jahresende zwei Kandidaten aus dem aktuellen Kader für die Durchführung der Wahl bestimmen. Die gewählten Kadersprecher und Stellvertreter sind für die Periode des aktuellen Wahljahres gewählt. Die Wahl soll so organisiert werden, dass jeder Kaderathlet die Möglichkeit hat an der Wahl teilzunehmen und seine Stimme abzugeben.
- 2.3 Eine Wiederwahl ist uneingeschränkt möglich, solange der Kandidat im Kader des betreffenden Kaderbereiches angehörig bleibt.
- 2.4 Die Wahl ist schriftlich zu dokumentieren und die Ergebnisse sind dem Athletenausschuss unverzüglich mitzuteilen.

3 Wahl des Athletenvertreters und seiner Stellvertreter

- 3.1 Die Wahl des Athletenvertreters und seiner Stellvertreter sind in der Wahlordnung der Athletenvertretung des DJB geregelt.
- 3.2 Alle Wahlen für Präsidiumsmitglieder im DJB erfolgen im Zeitraum von 4 Jahren und finden im Jahr der Olympischen Sommerspiele statt. Die gilt auch für den Athletenvertreter. Zwischenzeitlich sind Nachwahlen möglich.

4 Aufgaben des Athletensprechers/-ausschusses

Der Athletenvertreter erfüllt als Mitglied des DJB Präsidiums strategische Aufgaben des DJB im Sinne der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er wird auf Grundlage eines Arbeitsplanes zu Versammlungen des Präsidiums eingeladen und nimmt zudem Aufgaben der Repräsentation wahr. Er nimmt im Rahmen seiner Präsidiumsarbeit an der jährlichen DJB Mitgliederversammlung teil und verfasst in Zusammenarbeit mit dem Athletenausschuss einen Bericht der Athleten. Er vertritt als Ansprechpartner die Interessen aller DJB-Kader gegenüber Dritten, insbesondere dem Präsidium des DJB, Funktionären, der Mitgliederversammlung des DJB, Trainern, etc., auch in Streitfällen und arbeitet in dem relevanten Gremium des DJB zu seinen Belangen mit. Zu seinen konkreten Aufgaben gehören unter anderem: Vermittlung bei verbandsinternen Konflikten zwischen Kaderathleten und Dritten, Verhandlung von Athletenvereinbarungen, Mitsprache in allen Verbandsthemen die einen Bezug zum Leistungssport haben, Mitbestimmung bei der Erstellung von Nominierungskriterien und der Nominierung von Athleten für den Kader.

¹Kaderathleten sind in dem Fall alle Athleten, die am 1. Januar des Wahljahres einen Kaderstatus (NK2, NK1, EK, PK, OK) im DJB innehaben.

- 4.1 Ein Mitglied des Athletenausschusses ist berechtigt an der Vollversammlung der Aktiven-Sprecher des DOSB teilzunehmen. Im Rahmen dieser Gremienarbeit kann er mit Athleten Deutschland e.V. zusammenarbeiten, Informationen austauschen und erhalten, und soll diese an alle Kader des DJB weitergeben.
- 4.2 Ein Mitglied des Athletenausschusses hat Anhörungs- und Mitarbeitsrecht im DJB Trainerrat im Rahmen der DJB-Kader- und Wettkampf-Nominierung, sowie der Nominierungskriterien für diese. Generell gibt er dem zuständigen Vorstand des DJB unverzüglich Rückmeldungen bei Informationsanfragen.
- 4.3 Ein Mitglied des Athletenausschusses vertritt die Interessen aller DJB-Kader bei den Strukturgesprächen mit dem DOSB und der Deutschen Sporthilfe, sowie bei den Bundeswehr-Sportförderungs-Auswahl-Sitzungen des DJB.
- 4.4 Ein Mitglied des Athletenausschusses kann an DJB-Auswertetagungen teilnehmen und dort die Interessen aller DJB-Kader vertreten.
- 4.5 Ein Mitglied des Athletenausschusses kann bei der Weiterentwicklung von nationalen Wettkampfregeln (möglichst im selbst betreffenden Altersbereich) mitarbeiten. Er hat Vertretungsrecht bei Disziplinarverfahren (insbesondere Rechtsausschussverfahren) für DJB-Kaderathleten und kann bei Maßnahmen gegen sexualisierter Gewalt mitarbeiten. Der Athletenausschuss kann innerhalb des DJB bei der Entwicklung und Prüfung von neuen Sportmaterialien mitarbeiten.
- 4.6 Ein Mitglied des Athletenausschusses kann an Veranstaltungen, die den eigenen Altersbereich betreffen (Jugendvollversammlungen, Nachwuchstrainer-Seminare und weitere), teilnehmen.
- 4.7 Der Athletenvertreter kann seine Aufgaben, soweit möglich (ausgenommen die Gremienarbeit im Rahmen des DJB Präsidiums), an die Mitglieder des Athletenausschusses nach Abstimmung und zeitlicher Verfügbarkeit delegieren.

5 Inkrafttreten

Die Ordnung der Athletenvertretung im DJB wird mit der Beschlussfassung durch die DJB- Mitgliederversammlung am 15. November 2020 wirksam.